

**Darstellung der wesentlichen Steuer-, Beitrags- und
Gebührensätze der Stadt Eberbach**



Nr.	Satzung/ Gebührenordnung	Betrag in €
1	<u>Verwaltungsgebührensatzung</u> (vom 01.01.1994 zuletzt geändert zum 01.12.2018) hier wird Bezug genommen, weitere Informationen sind der Satzung zu entnehmen	
2	<u>Entgeltordnung für die Stadtbibliothek</u> (vom 01.01.2019)	
	<u>Jahreskarte:</u>	
	a. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie für Eberbacher Schulen	kostenlos
	b. Begünstigte (Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst, FSJ, Sozialhilfeempfänger gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder Nachweises)	6,00 €
	c. Erwachsene	15,00 €
	d. Metropol-Card (Ausweis für die teilnehmenden Bibliotheken, nur für Erwachsene)	24,00 €
	<u>Einzelbenutzer:</u>	
	a. Begünstigte (siehe Jahreskarte)	1,00 €
	b. Erwachsene	2,00 €
	weitere Gebühren für Vorbestellungen, Leihverkehr, Säumnisgebühren bei Überschreitung der Rückgabefrist, Mahnkosten	
2	<u>Benutzungs- und Entgeldordnung für den Jugendzeltplatz "Itterhof" im Ittertal, Eberbach</u> (vom 24.10.2019)	
	Pro Person/Tag inkl. sanitären Einrichtungen + Haupthaus	2,50 €
	Pauschale für Strom- und Wasserkosten pro Tag/Person	1,00 €
	Der Zeltplatz wird i.d.R. pro Person und Nacht berechnet. Jedoch gilt eine Mindestbelegungspauschale von 75 € pro Tag.	75,00 €
	Kosten Müll (blaue Säcke)	5,00 €
	Tagesmiete für Schulen, Kindergärten u.ä. (ohne Übernachtung)	30,00 €
	Tagesmiete für Erwachsenengruppen (ohne Übernachtung)	75,00 €
	zusätzlich nötig gewordene Reinigungskosten	16,00 €
3	<u>Sondernutzungsgebührensatzung</u> (vom 01.01.2004)	
	Gemäß § 5 Abs. 4 der Sondernutzungsgebührensatzung gibt es eine Auflistung von Gebührenbefreiungen.	
	a. Aufstellen von Warenauslagen, Schaulästen, Werbeanlagen und sonstigen Gegenständen je angefangene 1,0 m ² beanspruchte Verkehrsfläche:	
	monatlich	1,50 €
	jährlich	8,00 €

b. Aufstellen von Verkaufsbuden, Kiosken, Imbussständenn, fahrbaren Gewerbebetrieben und sonstigen Einrichtungen, die unmittelbar der Erzielung von Umsätzen dienen je angefangene 1,0 m ² beanspruchte Verkehrsfläche:	
monatlich	1,50 €
jährlich	12,00 €
c. Aufstellen von Tischen, Stühlen, Lampen, Sonnenschirmen und sonstigen Gegenständen für einen Gaststättenbetrieb je angefangene 1,0 m ² beanspruchte Verkehrsfläche: jährlich	12,00 €

4

Bestattungsgebühren	
<u>(vom 25.04.1991 zuletzt geändert zum 22.07.2021)</u>	
Bitte beachten Sie auch die Verwaltungsgebührensatzung für evtl. anfallende Zusatzkosten.	
Gebühren für die Einräumung von Nutzungsrechten	
<i>Für den Kernort Eberbach sowie folgende Ortsteile Friedrichsdorf, Pleutersbach und Rockenau gelten folgende Gebühren:</i>	
Erwerb von Grabplätzen (doppeltief):	
einstelligen Grabplatz (Nutzungsdauer(ND): 25 Jahre)	2.500,00 €
zweistelligen Grabplatz (ND: 25 Jahre)	3.925,00 €
dreistelligen Grabplatz (auslaufend)	5.475,00 €
vierstelliger Grabplatz (auslaufend)	6.875,00 €
Verlängerung für jedes Jahr: 1/25 der Gebühr	
<i>Für die Ortsteile Brombach und Lindach:</i>	
einstelligen Grabplatz (Nutzungsdauer(ND): 25 Jahre)	2.250,00 €
zweistelligen Grabplatz (ND: 25 Jahre)	3.425,00 €
dreistelligen Grabplatz (auslaufend)	4.725,00 €
vierstelliger Grabplatz (auslaufend)	5.900,00 €
Verlängerung für jedes Jahr: 1/25 der Gebühr	
<i>Für Kernort sowie alle Ortsteile:</i>	
Kinderwahlgrab (vollendetes 1 bis vollend. 5 Lebensjahr) (ND: 20 Jahre)	1.460,00 €
Kinderwahlgrab (bis vollendetes 1 Lebensjahr) (ND: 20 Jahre)	1.320,00 €
Verlängerung für jedes Jahr 1/20 der Gebühr	
Totgeburten (ND: 10 Jahre)	660,00 €
Verlängerung für jedes Jahr 1/10 der Gebühr	
Urnenwahlgrab groß (ND: 15 Jahre)	1.260,00 €
Urnenwahlgrab klein (ND: 15 Jahre)	1.035,00 €
Kolumbarie (ND: 15 Jahre) zzgl. Sandsteinverschlussplatte (28,00 €)	1.170,00 €
Urnenwahlgrab in Staudenfläche, -beeten bzw. unter Bäumen (ND: 15 Jahre)	1.620,00 €
Verlängerung für jedes Jahr 1/15 der Gebühr	
<i>Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der ND: Die Friedhofsordnung ist anzuwenden. Verfügungsrecht an Reihengräbern:</i>	
Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	2.000,00 €
Personen ab vollendetem 1. bis vollend. 5. Lebensjahr	1.340,00 €
Personen bis vollendetem 1. Lebensjahr	1.220,00 €
für Totgeburten	610,00 €
Urnenreihengrab	400,00 €
Anonymgrabstätte für Urnen (ND: 15 Jahre)	840,00 €
Anonymgrabstätte für Fehlgeburten (ND: 10 Jahre)	560,00 €
Beerdigungsgebühren	
Ausbettung einer Urne (außer Kolumbarien)	270,00 €

	<u>Für Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr:</u>	
	Grabarbeiten	1.140,00 €
	Reihengrab inkl. Abräumen	1.140,00 €
	Tieferbettung eines Verstorbenen bei der Bestattung	470,00 €
	<u>Für Personen bis vollendetem 5. Lebensjahr und Totgeburten:</u>	
	Grabarbeiten	400,00 €
	Reihengrab inkl. Abräumen	400,00 €
	Tieferbettung eines Verstorbenen bei der Bestattung	270,00 €
	Nutzung der Halle für Trauerfeier	320,00 €
	Nutzung der Leichenzelle pro Tag	60,00 €
	Träger, Nebenräume, Verbringung von Kränzen und Blumen zum Grab und andere Sonderleistungen pro angefangene 1/2 Stunde	56,00 €
	Kleinbagger ohne Fahrer pro Stunde	81,00 €
	weitere Gebühren siehe Gebührenordnung	
5	<u>Wochenmarktgebührensatzung</u> (vom 01.01.1975 zuletzt geändert zum 01.01.2002)	
	Die Gebühren werden nach Quadratmetern berechnet. Pro m ² und Markttag:	0,64 €
6	<u>Erschließungsbeitragssatzung</u> (vom 22.12.2005 zuletzt geändert zum 22.10.2009)	
	des beitragsfähigen Aufwandes, Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwandes im Verhältnis der Nutzungsflächen der Grundstücke zueinander (Grdst.-Fläche x Nutzungsfaktor)	95 v.H.
	Die Stadt Eberbach trägt 5 v.H. der beitragsfähigen Kosten.	
7	<u>Vergnügenssteuersatzung</u> (vom 25.11.2010 zuletzt geändert zum 17.05.2018)	
	<u>außerhalb von Spielhallen (z.B. Lokalen) je Spielgerät:</u>	
	mit Gewinnmöglichkeit, monatlich vom Einspielerlebnis mind.	20 v.H., mind. 40 €
	ohne Gewinnmöglichkeit	30,00 €
	<u>in Spielhallen od. einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i od. § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung je Spielgerät:</u>	
	mit Gewinnmöglichkeit, monatlich vom Einspielerlebnis mind.	20 v.H., mind. 80 €
	ohne Gewinnmöglichkeit	60,00 €
8	<u>Realsteuerhebesätze, Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer</u> (vom 01.01.2015 zuletzt geändert zum 01.01.2024)	
	Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Betriebe)	400 v.H.
	Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	400 v.H.
	Gewerbesteuer	380 v.H.
9	<u>Hundesteuersatzung</u> (vom 18.10.1996 zuletzt geändert zum 01.01.2025)	
	für den 1. Hund	99,00 €
	für jeden weiteren Hund	198,00 €
	Kampfhund	450,00 €
	für jeden weiteren Kampfhund	900,00 €
	Zwingersteuer	297,00 €
10	<u>Vatertierhalterhebungssatzung</u> (vom 01.07.1975)	

	Der Berechnung der Umlage werden 60 v.H. der Kosten, die im Erhebungsjahr entstehen und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähig sind, und die Zahl der über 12 Monate alten weiblichen Rinder zugrunde gelegt.	60 v.H.
11	Abwassersatzung (vom 01.01.2022 zuletzt geändert zum 01.01.2024)	
	Je Quadratmeter Grundstücks- und Geschossfläche (§25)	2,84 €
	Schmutzwassergebühr (§39) je m ³	2,75 €
	Niederschlagswassergebühr (§39 a) je m ³	0,66 €
	Kleinkläranlagen (§37 Abs. 3) je m ³ Klärschlamm	41,00 €
12	Wasserversorgungssatzung (vom 30.09.1999 zuletzt geändert zum 01.01.2022)	
	Wasserversorgungsbeitrag je Quadratmeter Grundstücks- und Geschossfläche (§28) zzgl. MwSt. (voller Steuersatz)	1,97 €
	Wassergebühr pro m ³ zzgl. MwSt. (ermäßigter Steuersatz)	2,98 €
	Zählergebühr und weitere Beiträge und Gebühren sind der jeweiligen Satzung zu entnehmen	
13	Ufergeldsatzung (vom 12.07.1966 zuletzt geändert zum 01.01.2002)	
	Liegegebühr Personenboote bis 50 Personen/ Tag	20,00 €
	Liegegebühr Personenboote mehr als 50 Personen/ Tag	40,00 €
	<i>Liegegebühr Dauerbenutzer von Personenschiffen:</i>	
	bis 200 Personen/ Monat	137,50 €
	mehr als 200 Personen/ Monat	192,50 €
	<i>Ufergeld für Güter der Güteklasse:</i>	
	II, Tonne	0,37 €
	III, Tonne	0,29 €
	IV, Tonne	0,29 €
	V, Tonne	0,22 €
	VI, Tonne	0,16 €
	Via (gewöhnlichen Sand, Kies und Splitt, sämtliche unbearbeitet), Tonne	0,25 €
14	Benutzungsordnung Wohnmobilstellplatz "In der Au" (vom 20.05.2021)	
	Pro Fahrzeug und Tag (24 Stunden)	8,00 €
	für 2 kWh Strom	1,00 €
	für ca. 80 Liter Frischwasser	1,00 €
15	Archivgebühren (vom 01.01.2003)	
	angefangene 1/4 Stunde Zeitaufwand	7,00 €
	angefangene 1/4 Stunde Zeitaufwand bei wissenschaftlichen Anfrage	15,00 €
	schriftl. Auskünfte je 1/4 Stunde aufgewendeten Arbeitszeit	7,00 €
	schriftl. Auskünfte je 1/4 Stunde aufgewendeten Arbeitszeit bei wissenschaftlichen Anfrage	15,00 €
	Vorlage von Archivalien und Hilfsmitteln für gewerbliche Zwecke bis zu 5 Tage	32,00 €
	für jeden weiteren Benutzertag	4,00 €

	Vorlage von Archivgut mit besonderem personellen oder technischem Aufwand, je angefangenem Benutzertag mindestens	9,50 €
	Anfertigung einer Reproduktion von Archivalien der Stadt Eberbach einschließlich Ausübung der Nutzungsrechte (Veröffentlichungen)	25,00 €
	Anfertigung eines Positivs einer Vorlage	1,50 €
	Herstellung eier s/w Reproduktion aus Fototarbeiten	3,50 € - 25,00 €
	Herstellung von Fotokopien des Resder-Printer-Geräts für Mikrofilme und Mikrofiches pro Kopie	0,50 € - 0,70 €
16	Satzung über Gebühren an Parkuhren und Parkscheinautomaten (zum 01.01.2006)	
	Parkgebühren je angefangene 12 Minuten	0,10 €
	Parkgebühren Stundensatz	0,50 €
17	Tiefgaragengebührensatzung (inkl. MwSt) (zum 01.01.2017)	
	<u>Kurzzeitparker</u>	
	Tagtarif: Mo.-Fr. 08:30 bis 19:30 Uhr und Sa. 08:30 bis 13:30 Uhr, je 12 min.	0,10 €
	Parkzeit max. 30 Minuten	gebührenfrei
	Nachttarif: 19:30 bis 08:30 Uhr (außer Samstag auf Sonntag) pauschal	1,00 €
	Wochenendtarif: Samstag 13:30 bis Montag 08:30 Uhr pauschal	1,00 €
	<u>Teilzeitparker (außer TG Rosenturm)</u>	
	je Monat	16,00 €
	3 Wochen	13,00 €
	2 Wochen	9,00 €
	1 Woche	6,00 €
	<u>Dauerparkplätze (außer TG Rosenturm)</u>	
	je Monat	40,00 €
	3 Wochen	33,00 €
	2 Wochen	21,00 €
	1 Woche	13,00 €
	1,5 bis zu 3 Tage	6,00 €
18	Freibadgebühren (zum 15.04.2023)	
	<u>Erwachsene</u>	
	Einzelkarte	5,00 €
	Abendkarte (ab 17 uhr)	3,00 €
	Saisonkarte	80,00 €
	<u>Erwachsene mit Schwerbehinderung</u>	
	Saisonkarte	33,00 €
	<u>Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche, Schüler, Studenten</u>	
	Einzelkarte	2,20 €
	Abendkarte (ab 17 uhr)	1,10 €
	Saisonkarte	33,00 €
	<u>Kinder mit Schwerbehinderung</u>	
	Saisonkarte	22,00 €
	<u>Familienkarte</u>	
	1 Elternteil + Kinder	90,00 €
	2 Elternteile + Kinder	160,00 €

19	Hallenbad	
	(zum 15.04.2023)	
	<u>Erwachsene</u>	
	Einzelkarte	4,20 €
	Zehnerkarte	36,00 €
	<u>Erwachsene mit Schwerbehinderung</u>	
	Zehnerkarte	17,00 €
	<u>Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche, Schüler, Studenten</u>	
	Einzelkarte	2,20 €
	Zehnerkarte	17,00 €
	<u>Sauna (inkl Schwimmbadeintritt)</u>	
	Einzelkarte	15,00 €
Zehnerkarte	140,00 €	
20	Verkehrstarife Bus	
	(zum 01.01.2024)	
	Innerörtliche Preise entsprechen der Preisstufe 0 (Eberbach Wabe 107) im Verkehrsverbund Rhein-Neckar.	
	Einzel-Ticket Erwachsene	2,10 €
	Einzel-Ticket Kind	1,50 €
	5-Fahrten Ticket Erwachsene	9,50 €
	5-Fahrten Ticket Kind	6,70 €
	Monatskarte	55,20 €
	Monatskarte Ausbildung	41,40 €
	D-Jugendticket BW	30,42 €
Deutschlandticket	49,00 €	
21	Ruftaxi	
	(zum Mai 2022)	
	Fahrtpreis je Fahrt und Person (ohne VRN Jahreskarten)	
	Eberbach - Innenstadt - Ledigsberg	1,50 €
	Eberbach - Innenstadt - Steige	1,50 €
	Eberbach - Innenstadt - Rockenau	1,50 €
	Eberbach - Innenstadt - Pleutersbach	1,50 €
	Eberbach - Innenstadt - Igelsbach	1,50 €
	Eberbach - Innenstadt - Holdergrund	1,50 €
	Eberbach - Innenstadt - Lindach	2,50 €
	Eberbach - Innenstadt - Gaimühle	2,50 €
	Eberbach - Innenstadt - Friedrichsdorf	2,50 €
Steige - Ledigsberg	2,50 €	
22	Entgeltordnung für Gestattungen an städtischen Grundstücken	
	(zum 01.07.2023)	
	bemisst sich nach dem zum Zeitpunkt der Gestattung jeweils gültigen Bodenrichtwert.	
	Bodenrichtwert bis 100,00 € = 50 % des Bodenrichtwertes	
Bodenrichtwert über 100,00 € = 50 % des Bodenrichtwertes bis 100 € und 25 % des 100,00 € übersteigenden Betrages des Bodenrichtwertes		
private Nutzung, mindestens	40,00 €	
gewerbliche Nutzung, mindestens	100,00 €	